

ASCHU PROZESS, GEFÄNGNISSTRAFE FÜR EINE REDE?

Seit drei Wochen läuft nun der Staatsschutzprozeß gegen Alexander Schubart. Die von der Bundesanwaltschaft konstruierte Anklage (geistige Rädelsführerschaft in Abwesenheit, Nötigung einer Landesregierung durch Ankündigung einer Demonstration) wird trotz offenkundiger Absurdität in vollem Umfang aufrecht erhalten und durch fragwürdigste Beweismittel zu untermauern versucht. Das bisherige Verhalten des Gerichtes zeigt, daß es offenbar bereit ist, den Konstruktionen der Bundesanwaltschaft zu folgen:

- Die Staatsanwaltschaft wird vom Gericht nicht daran gehindert, Filme als Beweis für „bürgerkriegsähnliche Zustände“ zu zeigen, die teilweise nicht am 15.11.1981 gedreht wurden.
- Es dürfen reihenweise hohe Polizeioffiziere ihre politischen Bewertungen der Ereignisse als **Zeugen** vor Gericht darstellen, obwohl sie selbst gar nicht am Ort des Geschehens waren.
- Erst jetzt wurde bekannt, daß sich Oberstaatsanwalt Lampe und jene hohen Polizeioffiziere (zumindest ein Teil davon) schon vor dem Prozeß zu einem Mäuschelgespräch getroffen haben, um die Zeugenaussage der Anklage vorzubereiten.
- Gegen Einwände der Verteidigung beschloß der Staatsschutzsenat am Mittwoch, dem 10.11. **keine** konkrete Rekonstruktion des tatsächlichen Verlaufs des 15.11.1981, sondern eine **politische** Bewertung des Geschehens vorzunehmen.
- Die äußeren Umstände der Prozeßabwicklung (Trennscheibe, Filzen der Prozeßbesucher etc.) stellen eine Vorverurteilung in der Öffentlichkeit dar.
- Vieles deutet darauf hin, daß der Urteilsspruch schon am 15.12. erfolgt, was bedeuten würde, daß das Verfahren **ohne** eine ernsthafte Beweisaufnahme beendet wird.

Der Prozeßverlauf zeigt deutlich, daß nicht in erster Linie juristische und rechtsstaatliche Prinzipien gelten, sondern daß staatspolitische Interessen bestimmend sind.

Bisher ist in der Öffentlichkeit häufig der Eindruck entstanden, daß eine derart haltlose Anklage vor Gericht nicht aufrecht erhalten werden kann. Diese Hoffnungen sind gründlich zerschlagen worden. Heute müssen wir mit dem schlimmsten Ausgang rechnen, d.h. einer Verurteilung in den **Hauptan**klagepunkten. Vielen ist noch unbekannt, daß dies eine Mindeststrafe von einem Jahr und eine Höchststrafe von 10 Jahren beinhaltet. Hinzukommt, daß es bei Staatsschutzprozessen nur **eine** Revisionsmöglichkeit gibt. Wir können nicht ausschließen, daß nach einer Verurteilung Untersuchungshaft verhängt wird. Eine erfolglose Revision würde der Familie Schubart die bisherige Existenzgrundlage entziehen.

EIN STÜCK (UN)RECHTSGESCHICHTE

Wie die Bürgerbewegung gegen die Startbahn-West und das Volksbegehren neue Maßstäbe des Widerstandes gesetzt haben, so setzt jetzt der Staat umgekehrt Maßstäbe, was noch geduldet wird und was nicht mehr. Der Staat ist dabei, sein Verhältnis zu Widerstandsbewegungen neu zu bestimmen. Für uns heißt das: Es wird enger, kälter und härter „in diesem unseren Lande“. Mittlerweile ist die Anklage auf zwei von der Justiz gesetzte Hauptpunkte beschränkt worden. Alexander Schubart wird schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen, obwohl er bei der Flughafendemonstration am 15.11. gar nicht anwesend war. Weil er nicht anwesend war, klagt ihn die Bundesanwaltschaft der Rädelsführerschaft in geistigem Sinne an. Er soll also Rädelsführer gewesen sein Kraft seiner Anwesenheit in Hessen. Das ist neu.

Zweitens wird Aschu beschuldigt, nach § 105 StGB die hessische Landesregierung als Verfassungsorgan genötigt zu haben. Wozu andere „Staatsfeinde“ Flugzeuge entführen, Bomben legen oder Geiseln nehmen müssen, um dieses Tatbestand zu erfüllen, dazu brauchte Alexander Schubart ein Mikrofon und eine Viertelstunde Redezeit. Das ist nicht nur neu, das ist einmalig.

Diese juristischen Konstruktionen hätte man bisher allenfalls in Ländern mit diktatorischer Herrschaft für möglich gehalten. Deshalb fällt es vielen Menschen so schwer, an einen solchen Prozeß und eine Verurteilung zu glauben, in einem Land, das sich stets seiner „Rechtsstaatlichkeit“ rühmt.

Da müssen wir wohl umdenken. Die „Frankfurter Rundschau“ vom 15.11.82 (!) schrieb z.B.: „Zwei Jahre Gefängnis mit Bewährung in einem minder schweren Fall halten Beobachter für möglich“.

So rachsüchtig ist die Staatsraison. Sie rächt sich für

- 300.000 Unterschriften unter ein Volksbegehren
- 150.000 Demonstranten in Wiesbaden
- die Ablehnung der Startbahn-West, die nach Meinungsumfragen von 40 %
- der Hessen geteilt wird
- 8 % Grüne im Landtag
- und eine unbeugsame Region.

Bei einer Verurteilung von Alexander Schubart hängt über jeder massenhaften Protestbewegung das Damoklesschwert des § 105.

Beispiel Nr. 1:

Die Regierung hat ein Atomprogramm. Bürger boykottieren einen bestimmten Prozentsatz der Stromgebühren, weil sie keinen Atomstrom finanzieren wollen.
Nötigung von Verfassungsorganen?

Beispiel Nr. 2:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation fordert die Regierung eine Lohnpause. Die Gewerkschaften halten sich nicht daran, streiken.
Nötigung von Verfassungsorganen?

Beispiel Nr. 3:

Ende 1983 sollen neue amerikanische Mittelstreckenraketen auf dem Territorium der BRD stationiert werden. Die Friedensbewegung ruft zu einer internationalen Massendemonstration in Bonn auf.
Nötigung von Verfassungsorganen?

Beispiel Nr. 4:

Die Bundesregierung führt die ersten beiden Strophen des Deutschlandliedes wieder als Hymne ein. Bürgerinitiativen rufen dazu auf, nie wieder einen Eid auf die Verfassung zu schwören.
Das ist bestimmt Nötigung der Bundesregierung...

Wer die Freiheit liebt, kann sich mit diesem Unrecht nicht abfinden. Das Komitee „Solidarität mit Alexander Schubart“ schlägt vor, für den Samstag nach der Urteilsverkündung eine große Demonstration in Frankfurt vorzubereiten. Wenn das Urteil gefällt wird, sollten wir sofort reagieren können. Deshalb ist es nötig, sich jetzt schon über Termin und Ablauf zu verständigen.

Kann sein, daß sich das Gericht dadurch „genötigt“ fühlt. So ist das Leben in einer Demokratie!

Schaut euch diesen Wahnsinn an!

Der Prozeß findet jeden Montag und Mittwoch ab 9.15 Uhr im Gerichtsgebäude A in Frankfurt statt.

Informiert an euren Orten, in eurem Stadtteil, in eurer Straße, an eurem Arbeitsplatz usw. über den Prozeß.

Diskutiert in euren BI's, Gewerkschaften, Verbänden: schreibt Leserbriefe an die Presse.

Der Prozeß wird voraussichtlich um die DM 100.000,- kosten. Bisher ist nur ein Bruchteil dieser Summe durch Spenden zusammengekommen.

Bitte spendet auf das Konto:

Postscheckkonto Nummer 3625 45-608
Sonderkonto Karin Gäßler
Postscheckamt Frankfurt am Main

GROSSVERANSTALTUNG GEGEN
DIE KRIMINALISIERUNG

Samstag, 11. 12. 1982
15.00 Bürgerhaus Mörfelden

BENEFIZ-KONZERT FÜR ASCHU

mit den 4 Gruppen:
Barrelhouse Jazzband
Frankfurter City Blues Band
Flatsch – Stefan Viering +
Lutz Köhler
Mittwoch, 15. 12. 1982
19.30 Volkshaus Ffm.